

Vorlage-Nr.: **0015-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 721-001
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
 Wahl von zehn Mitgliedern
 Wahl von zehn stellvertretenden Mitgliedern**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 10 Mitglieder
- 10 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 6 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Begründung:

Auszug aus der Verbandssatzung der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA):

§ 6 Verbandsversammlung, Stimmrecht

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmit-glieder.
 1. Die Stadt Darmstadt entsendet 10 Vertreter/innen.
 2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg entsendet 10 Vertreter/innen. Die Städte und Gemeinden des Landkreises vertreten ihre Interessen in einem Beirat gemäß §14.
- (2) Jede/r Vertreter/in besitzt 1 Stimme in der Verbandsversammlung.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt bzw. des Landkreises nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/eine Stellvertreter/in zu wählen. Mitglieder des Vorstandes sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbandsversammlung sein.